



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 02.08.2018

2018/158
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018	
Rat der Stadt	27.09.2018	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.07.2018 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Wahl eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel in die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Ersten Beigeordneten/Stadtkämmerer Eckhardt und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 27.07.2018, die wie folgt lautet:

„Als Vertreter für die Stadt Castrop-Rauxel wird Herr Sebastian John in die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH gewählt.“

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt u.a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde.

Die Stadt Castrop-Rauxel hält 3 % der Anteile an der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH. Hauptanteilseigner ist die LEG NRW GmbH mit Eigentumsanteilen in Höhe von 94 %, die übrigen 3 % der Anteile an der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH hält die Sparkasse Vest Recklinghausen.

Für die Stadt Castrop-Rauxel war Herr Udo Behrenspöhler als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH gewählt worden. Herr Behrenspöhler hat sein Ratsmandat nach der Sitzung des Rates am 30.11.2017 niedergelegt, so dass ein neuer Vertreter zu wählen ist.

Gemäß § 8 und § 9 des Gesellschaftsvertrages der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH in der Fassung vom 17.05.2016 beschließen die Gesellschafter über die Entlastung der Geschäftsführung, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Billigung des von den Geschäftsführern aufgestellten Abschlusses.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis spätestens 31.08.2018 über einen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Damit die Stadt Castrop-Rauxel ihre Gesellschafter- und Eigentümerrechte rechtzeitig wahrnehmen kann, ist Herr Sebastian John im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW am 27.07.2018 als Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel in die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH gewählt worden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Anlage beigelegt.